



LEADER-Entwicklungsstrategie

Förderperiode 2023 – 2027

ANLAGENBAND A



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

LEADER-Entwicklungsstrategie Sagenhaftes Vogtland

Förderperiode 2023-2027

ANLAGENBAND A

Impressum

Auftraggeber:

**Sagenhaftes Vogtland - Regionalentwicklung,
Tourismus und Marketing e. V.**

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25, 08223 Falkenstein/Vogtland

Tel.: +49 3745 - 751 23 45 und 751 23 46

E-Mail: info@sagenhaftes-vogtland.de

www.sagenhaftes-vogtland.de

Auftragnehmer:

FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH

Dr. Heike Glatzel, Dr. Johannes von Korff

Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

Tel. +49 351 / 883 835 30

E-Mail: johannes.korff@futura.com

www.futura.com

Bearbeitung:

FUTOUR Dresden

Dr. Johannes von Korff

Melanie Knievel (Dipl.-Geogr.)

Carina Schweikart (B. S. Geografie)

Georg Thieme (M. A. Geografie)

Laura Lipfert (B. S. Geografie)

Kristin Hildebrand (M. A. Tourismus)

Redaktionsschluss:

04.07.2023 (1. Änderung)

23.04.2026 (2. Änderung)

Hinweis zur Geschlechtergleichbehandlung:

Für die Inhalte dieses Dokuments werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit nicht der Fall ist, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Fotonachweis:

Sofern nicht anders gekennzeichnet, © FUTOUR

Inhaltsverzeichnis

1	Anlage 1: Beschluss LAG.....	4
2	Anlage 2: Mitglieder LAG	13
3	Anlage 3: Satzung und Geschäftsordnung	46
4	Anlage 4: Indikatoren und Prognosen.....	71

1 Anlage 1: Beschluss LAG

Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussvorlage


für die Sitzung der Entscheidergruppe der
Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland

am 20.06.2022

Beschlusnummer: 11 - 2022

Kurzbezeichnung: Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlusstext: Die Entscheidergruppe beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023-

Einreicher: 
Marco Siegemund
Vereinsvorsitzender
Sagenhaftes Vogtland e.V.



Entwicklungsstrategie
für den ländlichen Raum
und Europa (2014 - 2020)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums, Maßnahmen (EAFRD) in die ländlichen Gebiete



Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussfassung

zu Beschlussvorlage Nr. 11 - 2022
durch die Entscheidergruppe (EG) der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland
am 20.06.2022

Am 20.06.22 wurden 28 Mitglieder in die Entscheidergruppe durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Davon nahmen 21 an der EG-Sitzung am 20.06.2022 teil.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gemäß § 6 Abs.2 der Geschäftsordnung (neu) der EG mindestens 25 % der Mitglieder teilnimmt.

gegeben nicht gegeben

Der erforderliche Proporz nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung (neu) der EG ist eingehalten:

Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Summe der EG-Teilnehmer
8	1	10	2	21
38,1 %	4,76 %	47,62 %	9,52 %	100 %

Beschluss Nr. 11-2022: Die Entscheidergruppe beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023-2027

wie folgt:

21 stimme zu 0 stimme nicht zu 0 enthalte mich der Stimme

Der Beschluss wurde gemäß § 6 Abs.3 der Geschäftsordnung (neu) der EG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

20.06.2022



Marco Siegemund
Vereinsvorsitzender
Sagenhaftes Vogtland e.V.



Entwicklungsplan
für den ländlichen Raum
in Deutschland
2014 - 2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Entscheidergruppe				
Nr	Name	vertreten durch	Vollmacht	20.06.2022 Beschluss 11-2022
EG-Interessengruppe öffentlicher Sektor				
1	Stadt Falkenstein	BM Falkenstein		x
2	Gemeinde Werda	BM Werda		x
3	Gemeinde Ellefeld	BM Ellefeld		x
4	Gemeinde Grünbach	BM Grünbach		x
5	Gemeinde Muldenhammer	BM Muldenhammer		
6	Gemeinde Neustadt	BM Neustadt		x
7	Gemeinde Bergen	BM Bergen		x
8	Gemeinde Theuma	BM Theuma		x
9	Gemeinde Tirpersdorf	BM Tirpersdorf		x
10	Naturpark Erzgebirge / Vogtland	durch die Geschäftsführerin		
EG-Interessengruppe Zivilgesellschaft-Sonstige				
11	NUZ Oberlauterbach	die Einrichtungsleiterin		x
12	TV Vogtland e.V.	durch den Geschäftsführer		x
EG-Interessengruppe engagierter Bürger				
13	Franke, Ute			x
14	Kadelke, Ronny			
15	Dunkel, Rene			
16	Ehrler, Hartmut			x
17	Fritzsch, Uwe			
18	Kiesel, Sandra			x
19	Kerber, Heinrich			x
20	Leonhardt, Kerstin			x
21	Rauchalles, Arndt			x
22	Schöley, Gisela			x
23	Tietze, Michael			x
24	Voigtmann, Yvonne			x
25	Weller, Helga			x
EG-Interessengruppe Wirtschaft				
26	Wildgrube, Doris			
27	Reißig, Anke			
28	Groß, Annette			x

Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussvorlage

**für die Sitzung der Entscheidergruppe der
Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland**

am 04.07.2023

Beschlusnummer: 02-2023

Kurzbezeichnung: Beschluss der 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlusstext: Die Entscheidergruppe beschließt die 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027. Außerdem wird die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) durch den Koordinierungskreis ermächtigt, im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen von Formulierungen (redaktionelle Änderungen) ohne erneuten Beschluss des Koordinierungskreises durchzuführen.

Einreicher: 
Marco Siegemund
LAG-Vorsitzender
LAG Sagenhaftes Vogtland



 Kofinanziert von der
Europäischen Union

**VOGT
LAND**

Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussfassung

zu Beschlussvorlage Nr. 02 - 2023
durch die Entscheidergruppe (EG) der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland
am 04.07.2023

Von 29 EG-Mitgliedern nahmen 21 an der EG-Sitzung am 04.07.2023 teil.

Die Entscheidergruppe ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

gegeben nicht gegeben

Der erforderliche Proporz nach § 6 Abs. 4 der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Entscheidergruppe ist eingehalten:

Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Summe der EG-Teilnehmer
8	1	10	2	21
38,10 %	4,76 %	47,62 %	9,52 %	100 %

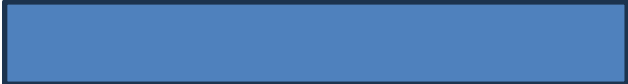
Beschluss Nr. 02-2023: Die Entscheidergruppe beschließt gemäß Beschlussvorlage die erste Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

wie folgt:

21 stimme zu **0** stimme nicht zu **0** enthalte mich der Stimme

Außerdem wird die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) durch den Koordinierungskreis ermächtigt, im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen von Formulierungen (redaktionelle Änderungen) ohne erneuten Beschluss des Koordinierungskreises durchzuführen.

Falkenstein, 04.07.2023


Marco Giegemann
Vereinsvorsitzender
Sagenhaftes Vogtland e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**VOGT
LAND**

Entscheidergruppe				
Nr	Name	vertreten durch	Vollmacht	04.07.2023 Beschluss 02-2023
EG-Interessengruppe öffentlicher Sektor				
1	Stadt Falkenstein	vertreten durch BM Falkenstein,		x
2	Gemeinde Werda	vertreten durch BM Werda, ende		x
3	Gemeinde Ellefeld	vertreten durch BM Ellefeld		x
4	Gemeinde Grünbach	vertreten durch BM Grünbach		x
5	Gemeinde Muldenhammer	vertreten durch BM Muldenhammer		x
6	Gemeinde Neustadt	vertreten durch BM Neustadt		x
7	Gemeinde Bergen	vertreten durch BM Bergen		
8	Gemeinde Theuma	vertreten durch BM Theuma		x
9	Gemeinde Tirpersdorf	vertreten durch BM Tirpersdorf		
10	Naturpark Erzgebirge / Vogtland	vertreten durch Christina Melzer	x	x
EG-Interessengruppe Zivilgesellschaft-Sonstige				
11	NUZ Oberlauterbach	Einrichtungsleiterin		x
12	TV Vogtland e.V.	Saskia Prelec	x	x
EG-Interessengruppe engagierter Bürger				
13	Franke, Ute			
14	Kadelke, Ronny			x
15	Dunkel, Rene			x
16	Ehrler, Hartmut			
17	Fritzschn, Uwe			
18	Kiesel, Sandra			x
19	Kerber, Heinrich			x
20	Leonhardt, Kerstin			x
21	Rauchalles, Arndt			x
22	Schöley, Gisela			
	Seidel, Isabel			x
23	Tietze, Michael			x
24	Voigtmann, Yvonne			x
25	Weller, Helga			x
EG-Interessengruppe Wirtschaft				
26	Wildgrube, Doris			
27	Reißig, Anke			
28	Groß, Annette			x

Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussvorlage
für die Sitzung der Entscheidergruppe der
Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland

am 10.03.2026

Beschlusnummer: 03-2026

Kurzbezeichnung: Beschluss der 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlusstext: Die Entscheidergruppe beschließt die 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 gemäß Anlage. Außerdem wird die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) durch den Koordinierungskreis ermächtigt, im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen von Formulierungen (redaktionelle Änderungen) ohne erneuten Beschluss des Koordinierungskreises durchzuführen.

Einreicher: Marco Siegemund
EG-Vorsitzender
LAG Sagenhaftes Vogtland



Kofinanziert von der
Europäischen Union

VOGT
LAND



FÖRDERUNG
FÜR IHR PROJEKT
FÜR DIE REGION



Sagenhaftes Vogtland
 Regionalentwicklung, Tourismus
 und Marketing e.V.



Beschlussfassung

zu Beschlussvorlage Nr. 03-2026
 durch die Entscheidergruppe (EG) der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland
 am 10.03.2026

Von 29 EG-Mitgliedern nahmen 17 an der EG-Sitzung am 10.03.2026 teil.

Die Entscheidergruppe ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig,
 wenn mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter
 anwesend sind.

gegeben nicht gegeben

Der erforderliche Proporz nach § 6 Abs. 4 der derzeit gültigen Geschäftsordnung der
 Entscheidergruppe ist eingehalten:

Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Summe der EG-Teilnehmer
8	1	7	1	17
47 %	5,9 %	41,2 %	5,9 %	100 %

Beschluss Nr. 03-2026: Die Entscheidergruppe beschließt gemäß Beschlussvorlage die 2.
 Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 gemäß Anlage zur
 Beschlussvorlage

wie folgt:

17 stimmen zu 0 stimmen nicht zu 0 enthalte sich der Stimme

Außerdem wird die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) durch den
 Koordinierungskreis ermächtigt, im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens
 erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen von Formulierungen (redaktionelle
 Änderungen) ohne erneuten Beschluss des Koordinierungskreises durchzuführen.



Marco Siegemund
 EG-Vorsitzender
 LAG Sagenhaftes Vogtland

Verein Sagenhaftes Vogtland e.V.
 LAG der LEADER-Region "Sagenhaftes Vogtland"
 LEADER-Regionalmanagement
 Dr. Wilhelm-Külz-Str. 25, 08223 Falkenstein
 Tel.: 03745 75 12345



FÖRDERUNG
 FÜR IHR PROJEKT
 FÜR DIE REGION



Entscheidergruppe				
Nr	Name	vertreten durch	Vollmacht	10.03.2026 Beschluss 03-2026
EG-Interessengruppe öffentlicher Sektor				
1	Stadt Falkenstein	vertreten durch BM Falkenstein, Vorsitzender		x
2	Gemeinde Werda	vertreten durch BM Werda, stv. Vorsitzende		x
3	Gemeinde Ellefeld	vertreten durch BM Ellefeld		x
4	Gemeinde Grünbach	vertreten durch BM Grünbach		x
5	Gemeinde Muldenhammer	vertreten durch BM Muldenhammer		x
6	Gemeinde Neustadt	vertreten durch BM Neustadt		
7	Gemeinde Bergen	vertreten durch BM Bergen		
8	Gemeinde Theuma	vertreten durch BM Theuma		x
9	Gemeinde Tirpersdorf	vertreten durch BM Tirpersdorf		x
10	Naturpark Erzgebirge / Vogtland	vertreten durch Susan Friedrich	x	x
EG-Interessengruppe Zivilgesellschaft-Sonstige				
11	NUZ Oberlauterbach	Becker, Antje		x
12	TV Vogtland e.V.	Prelec, Saskia		
EG-Interessengruppe engagierter Bürger				
13	Franke, Ute			
14	Kadelke, Ronny			
15	Dunkel, Rene			x
16	Ehrlert, Hartmut			x
17	Fritzschn, Uwe			x
18	Kiesel, Sandra			x
19	Kerber, Heinrich			
20	Leonhardt, Kerstin			x
21	Rauchalles, Arndt			x
22	Schöley, Gisela			
23	Seidel, Isabel			x
24	Tietze, Michael			
25	Voigtmann, Yvonne			
26	Weller, Helga			
EG-Interessengruppe Wirtschaft				
27	Wildgrube, Doris			
28	Reißig, Anke			
29	Groß, Annette			x

2 Anlage 2: Mitglieder LAG

Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland und ihres Entscheidungsgremiums

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Architekturbüro Reißig, vertreten durch Anke Reißig		x			x						stimmberechtigt		Architekturbüro
2	Dittrich, Markus			x		x				x				
3	Döhn, Kathleen			x		x					x			DRK
4	Dunkel, René			x		x			x			stimmberechtigt	Jugendliche	SV Theuma e.V.
5	Ehrler, Hartmut			x			x					stimmberechtigt		Rentner
6	Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V., vertreten durch die Einrichtungsleiterin				x				x		x	stimmberechtigt	Kinder / Jugendliche	
7	Franke, Ute			x		x						stimmberechtigt		
8	Friedel, Susan			x				x			x			
9	Fritzsch, Uwe			x				x			x	stimmberechtigt		Wegewart
10	Gemeinde Bergen vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x				x		stimmberechtigt		
11	Gemeinde Elfeld vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x				x		stimmberechtigt		Schatzmeister des Vereins
12	Gemeinde Grünbach vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x					x					stimmberechtigt		Vorstandsmitglied
13	Gemeinde Muldenhammer vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x					x	x				stimmberechtigt		Vorstandsmitglied
14	Gemeinde Neustadt vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x					x	x				stimmberechtigt		
15	Gemeinde Theuma vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x						x	x			stimmberechtigt		

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
16	Gemeinde Tirpersdorf vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x		x				stimmberechtigt		
17	Gemeinde Werda vertreten durch die amtierende Bürgermeisterin	x				x				x		stimmberechtigt		stellvertretende Vereinsvorsitzende
18	Huster, Elisa			x			x		x					Feuerwehr Muldenhammer
19	Kadelke, Ronny			x		x	x					stimmberechtigt		Unternehmer
20	Kain, Franziska			x					x		x			
21	Kerber, Heinrich			x		x						stimmberechtigt		
22	Kiesel, Sandra			x				x	x			stimmberechtigt		Dorfclub Hammerbrücke e.V.
23	Kowitz, Torsten			x			x		x					Unternehmer
24	Krahl, Simone			x			x		x					Unternehmerin
25	Kramer, Bernd			x				x			x			Flößerverein Muldenberg
26	Leonhardt, Kerstin			x				x		x		stimmberechtigt		Landeskirchliche Gemeinschaft Hammerbrücke e.V., TSG Bau Hammerbrücke
27	Lindenberg, Eckhard			x		x					x			
28	Luderer, Steffen			x			x		x		x			
29	Penzel, Kessy			x					x		x			
30	Peterfy, Katja			x					x		x		Kinder	Leiterin Kita
31	Rauchalles, Arndt			x		x		x				stimmberechtigt		
32	Schädlich, Bärbel			x				x						

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen	
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)		
33	Schenderlein, Mario			x		x					x				
34	Schettler, Heidi			x			x		x				Kinder	Landeskirchliche Gemeinschaft, Amalie e.V.	
35	Schlosser, Matthias			x			x		x						
36	Schöley Gisela			x		x					x	stimmberechtigt			
37	Schön, Sandra			x		x		x						Tierärztin	
38	Schöniger, Gunther			x				x			x				
39	Seidel, Isabell			x					x			stimmberechtigt	Kinder/ Jugendliche	Begegnungszentrum Falkenstein	
40	Stadt Falkenstein vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x					x	stimmberechtigt		Vorstandsvorsitzender LAG; EG-Vorsitzender	
41	Teichmann, Marcel			x			x		x					FFW Kottengrün	
42	Thoß, Michael			x				x	x				Kinder / Jugendliche	Naturschutzdienst	
43	Tietze, Michael			x				x	x			stimmberechtigt		Heimatverein Tipersdorf	
44	Tourismusverband Vogtland e.V. vertreten durch den Geschäftsführer				x			x				stimmberechtigt			
45	Voigtmann, Yvonne			x				x			x	stimmberechtigt		Landeskirchliche Gemeinschaft Hammerbrücke e.V.	

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
46	Waldwirtschaft Ellefeld / Voglt., vertreten durch Anette Groß		x			x						stimmberechtigt		
47	Weller, Bernd			x		x		x						
48	Weller, Helga			x		x		x				stimmberechtigt	Kinder	ehemalige Grundschuldirektorin
49	Wildgrube, Doris		x					x		x		stimmberechtigt		freiberufliche Energieberaterin
50	Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/ Vogtland" vertreten durch die Geschäftsführerin	x						x	x		x	stimmberechtigt	Kinder	
	Summe Lokale Aktionsgruppe	10	3	35	2	16	16	18	21	7	15			
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	10	3	14	2	11	8	12	9	5	6	29		
	Proporz Zusammensetzung	34,483	10,345	48,276	6,8966									
	Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind:													
	Landratsamt Vogtlandkreis (Bewilligungsbehörde LEADER), Frau Franziska Thoß (Regionalmanagerin), Herr Denis Loos (Geopark-Manager), Frau Silke Stark (Mitarbeiterin Regional- bzw. Geoparkmanagement), Frau Katrin Klaubert-Hess (Mitarbeiterin Regionalmanagement)													

Erklärungen zur Zuordnung der stimmberechtigten Mitglieder der Entscheidergruppe als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Isabel Seidel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kinder / Jugend

Falkenstein, 04.07.2023

Ort, Datum

Un



Kofinanziert von der
Europäischen Union



VOGT
LAND

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Rene Dunkel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kinder / Jugendliche

Falkenstein, den 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Hartmut Ehrler

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Portugal Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier verbindet Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ute Franke

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Uwe Fritsch

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Preussisch-Gebirge
2023 - 2027



Europäischer Landwirtschaftslands für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier macht Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ronny Kadelke

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Entscheidungsgremium
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Heinrich Kerber

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Preußen Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Sandra Kiesel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kerstin Leonhardt

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
des Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Arndt Rauchalles

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Entwicklungsgemeinschaft
für den ländlichen Raum
im Fördergebiet Sektoren
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Weiter zusammen Europa in der ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gisela Schöley

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Anlehnung an
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Michael Tietze

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unte



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Finnland, Schweden
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Yvonne Voigtmann

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Deutschland
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Helga Weller

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kinder

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

U



EPLR

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Programm Zeitraum 2023 - 2027

Für den ländlichen Raum: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Man verbindet Europa in der ländlichen Gebiete

**VOGT
LAND**



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Bergen, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

[Redacted signature area]

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Friesland, Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wie investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Ellefeld, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



EPLR

Entwicklungsgemeinschaft
für den ländlichen Raum
im Landkreis Sächsitz
2014 - 2029

**VOGT
LAND**



Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Falkenstein, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Un



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Rheinland-Pfalz
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Grünbach, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Ur



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Friesland, Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Muldenhammer, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivile Gesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Stempels

Gemeinde Muldenhammer
Kingsenthaler Straße 20
08262 Muldenhammer
Tel.: 0374654028-0
Fax: 0374654028-31



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“, vertreten durch den Geschäftsführer

Zuordnung zu einer Interessengruppe



Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.



Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

Grundversorgung und Lebensqualität

Wirtschaft und Arbeit

Tourismus und Naherholung

Bildung

Wohnen

Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kinder

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Un

Zweckverband
Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
Geschäftsstelle
Schloßplatz 8
09487 Schleitzau



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Förderzeitraum
2014 - 2020

Fürsätzliche Landesförderfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier erweitert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Neustadt, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Franken/Bayern
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: stark verbindet Europa in der ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Theuma, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in der ländlichen Gebiete

**VOGT
LAND**



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Tirpersdorf, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsgremium
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Werda, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 – 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Waldwirtschaft Ellefeld / Vogtland , vertreten durch Anette Groß

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022



Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum in Thüringen 2014 - 2020



Für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier macht sich Europa in der Landwirtschaft bemerkbar.

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Architekturbüro Reißig, vertreten durch Anke Reißig

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

[Empty box for specific target group information]

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Architekturbüro Reißig
Schwanenallee 18
8523 Plauen
+49 170 159 60110 Fax: +49 170 159 60110
reissig@reissig-architektur.de



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Doris Wildgrube

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschriftsgemäße



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Deutschland
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Förderverein Natur- und Umweltzentrum e. V. vertreten durch den Einrichtungsleiter

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kinder / Jugendliche

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Nordrhein-Westfalen
2023 - 2027



LAG Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tourismusverband Vogtland e.V., vertreten durch den Geschäftsführer

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein, 20.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Programm "Sachverhalt"
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Mit Unterstützung Europas in der ländlichen Gebiete

3 Anlage 3: Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Vereins Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.

Satzung des Vereins
Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung,
Tourismus und Marketing e.V.



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing“.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.“.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Falkenstein / Vogtl.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, welche der Zukunftssicherung der Region Sagenhaftes Vogtland dienen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Sagenhaftes Vogtland,
 - b) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (Wirtschaft, Umwelt, Soziales) zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Region
 - c) Unterstützung von Maßnahmen der nachhaltigen Regionalentwicklung,
 - d) Vernetzung verschiedener Akteure und Aufbau regionaler und überregionaler Partnerschaften durch Mitwirkung an Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes,
 - e) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation sowie der Qualifizierung der Menschen vor Ort mittels Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, welche den Vereinszielen entsprechen,
 - f) Unterstützung und Begleitung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region.

- (3) Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einstellen, Immobilien mieten, pachten, erstellen oder erwerben, für den laufenden Betrieb erforderliche Einrichtungsgegenstände und Ausstattung beschaffen sowie Dienstleistungsaufträge vergeben. Er kann Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Zuschüsse und Zuwendungen beantragen sowie private Zuwendungen annehmen.
- (4) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:
 - a) alle natürlichen Personen ab 18 Jahren,
 - b) die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Sagenhaftes Vogtland, vertreten durch die/den (Ober-) Bürgermeister/in,
 - c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, von Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft sowie deren Betriebe,
 - d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, welche die Entwicklung der Region Sagenhaftes Vogtland fördern und begleiten,
 - e) Ehrenmitglieder, welche durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht, für sie besteht keine Beitragspflicht.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann jederzeit erfolgen. Über den Antrag, welcher die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner gesonderten Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen festgelegt sind.
- (4) Die Mitgliedschaft endet entweder durch schriftliche Austrittserklärung, Tod oder Ausschluss. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Erklärung bedarf, mit öffentlicher Bekanntgabe ihrer Auflösung. Der Austritt

kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich beim Vorstand erklärt werden.

- (5) Ein Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten oder die Vereinsinteressen in grober Weise verletzt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn es trotz zweifacher Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt oder gegen die Interessen des Vereins in schädlicher Weise handelt.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist durch den Vorstand in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.

- (6) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen und auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins „Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.“ sind:
- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Entscheidergruppe

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - Beschlussfassung über grundsätzliche Satzungsänderungen,
 - Wahl der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 6,
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
 - Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer und des Schatzmeisters,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - Festlegung der Beitragsordnung,
 - Benennung von Ehrenmitgliedern,

- Festlegung der Zeichnungsberechtigung.
 - Wahl der Mitglieder der Entscheidergruppe zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Sagenhaftes Vogtland gemäß § 7
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung und ggf. Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin in Textform (auch per E-Mail) übermittelt. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
 - (3) Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis spätestens 3 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.
 - (4) Der Vorstand kann in begründeten Fällen jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrages beim Vorstand einzuberufen.
 - (5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen (dies ist auszuweisen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Vertretungsbefugnis). Bei natürlichen Personen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist zulässig.
 - (6) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäß erfolgter Einladung beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 - (7) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Änderungen des Satzungszweckes bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 - (8) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

- (9) Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung können auch im Umlaufverfahren in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 7 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet hat.
- (10) Ein Mitglied darf bei Beschlussfassungen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
- seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 - einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
 - einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
 - einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
 - einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
 - einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
 - einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.
- (11) Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.
- (12) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter geleitet. Ist keine dieser Personen anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
- (13) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.

- (14) Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (15) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage dazu mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.
- (16) Über die Mitgliederversammlung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht mindestens aus:
 - dem Vorsitzenden,
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister.Dem Vorstand können weitere Mitglieder angehören.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
- (3) In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder.
- (4) Der Vorstand wird für die Dauer einer LEADER-Förderperiode gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so darf der verbliebene Vorstand bis zur nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung kommissarisch das freigewordene Mandat selbständig nachbesetzen.
- (5) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand von seiner Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften über 25.000,00 Euro nur dann Gebrauch machen darf, wenn ein entsprechender Beschluss des Vorstands vorliegt. Im Übrigen gilt im Innenverhältnis, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

- (6) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende kann zur Vertretung des Vereins auch einen Geschäftsführer beauftragen und Handlungsvollmacht erteilen.
- (7) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung (z.B. Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen wie Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) selbst beschließen. Diese sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- (8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (9) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, welche vom Vorsitzenden oder von einem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per E-Mail einberufen werden. Es ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Vorstandssitzung wird durch den Vorsitzenden geleitet, bei dessen Abwesenheit durch einen Stellvertreter.
- (10) Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (11) Beschlussfassungen des Vorstandes können auch im Umlaufverfahren in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 6 Abs. 10 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet hat.

§ 7 Entscheidergruppe

- (1) Die von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidergruppe beschließt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Sagenhaftes Vogtland.
- (2) Die Entscheidergruppe beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.

- (3) Die Mitglieder der Entscheidergruppe werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer einer LEADER-Förderperiode gewählt.
- (4) Der Vorstand ist mit Wahl durch die Mitgliederversammlung kraft seines Amtes Mitglied der Entscheidergruppe
- (5) Die Mitglieder der Entscheidergruppe bleiben solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neues Gremium gewählt ist. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Tritt ein Mitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so wird die Entscheidergruppe in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.
- (6) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Entscheidungsgremium können zum Ausschluss von Mitgliedern aus diesem Gremium führen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (7) Die Entscheidergruppe gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und Schriftführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften werden allen Mitgliedern in Textform (auch per E-Mail) zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Schriftführers
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer
 - Festsetzung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
 - Abstimmungsergebnisse (Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen)

§ 9 Kassenprüfer

- (1) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer Förderperiode bestellt. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Vereinskasse.

- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Ebenfalls einmal im Geschäftsjahr erfolgt die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Kassenprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 10 Geschäftsstelle

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Finanzierung des Vereins zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erfolgt im Wesentlichen durch:
 - Mitgliedsbeiträge
 - private Zuwendungen
 - Zuwendungen der öffentlichen Hand
- (2) Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen davon sind Aufwandsentschädigungen. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den Mitgliedskommunen.
- (5) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

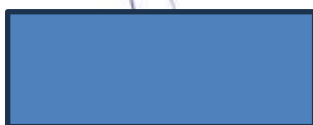
§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies mit der Einladung bekannt gegeben wurde und mindestens drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen eine Auflösung beschließen.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an die zum Zeitpunkt der Auflösung im Verein als Vereinsmitglied beteiligten Kommunen entsprechend der Einwohnerzahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die anderen Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung des Vereins wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.06.2022 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.11.2014 außer Kraft.

Falkenstein, den 20.06.2022



Vereinsvorsitzender
Herr Marco Siegemund



Stellvertretende Vereinsvorsitzende
Frau Carmen Reiher



Schatzmeister
Herr Jörg Kerber



Vorstandsmitglied
Herr Ralf Kretzschmann



Vorstandsmitglied
Herr Jürgen Mann

Geschäftsordnung der Entscheidergruppe des Vereins Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V.

Geschäftsordnung der Entscheidergruppe
des Vereins
„Sagenhaftes Vogtland –
Regionalentwicklung, Tourismus- und Marketing e.V.“

Geschäftsordnung der Entscheidergruppe des Vereins „Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus- und Marketing e.V.“

Präambel

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sagenhaftes Vogtland ist die inhaltliche und strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Region und die dazu erforderliche Zusammenarbeit der regionalen Akteure.

Die Lokale Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland verfügt nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabenauswahlverfahrens gebunden.

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die Entscheidergruppe ist ein Organ des Vereins „Sagenhaftes Vogtland e.V.“ und als solches Entscheidungsgremium der gleichnamigen Lokalen Aktionsgruppe.
- (2) Für die Entscheidergruppe gilt die Satzung des Vereins „Sagenhaftes Vogtland e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung, die dieser Geschäftsordnung bei Zweifeln und Widersprüchen vorgeht.
- (3) Die Geschäftsordnung der Entscheidergruppe gilt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die Arbeitsweise der Entscheidergruppe als Entscheidungsgremium im Rahmen der Umsetzung der LES.
- (4) Die Mitglieder der Entscheidergruppe sind einer der folgenden vier Interessengruppen zuzuordnen:
 - I. Öffentlicher Sektor:
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.

- II. **Wirtschaft:**
Hier erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z.B. IHK, Bauernverband).
- III. **Engagierte Bürger:**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen.
- IV. **Zivilgesellschaft / Sonstige:**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei der grundsätzlichen Zusammensetzung der Entscheidergruppe auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49% der Stimmen entfallen dürfen.

§ 2 Mitglieder

- (1) Die Entscheidergruppe besteht aus den von der Mitgliederversammlung des Vereins „Sagenhaftes Vogtland e.V.“ gewählten stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertretern. Im Hinblick auf die Stellvertreterregelung sind Mehrfachvertretungen ausgeschlossen. Die Verteilung der Sitze entspricht § 1 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.

Die Mitglieder werden in Anlage 1 namentlich aufgeführt. In dieser Liste ist eine Zuordnung nach den Interessengruppen (siehe § 1 Abs. 4) vorzunehmen. Der Stellvertreter muss geeignet sein, die gleiche Interessengruppe wie das Mitglied zu vertreten.

- (2) Das Regionalmanagement ist in beratender Funktion Mitglied der Entscheidergruppe, moderiert die Sitzungen und unterstützt bei der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium.
- (3) Vertreter der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde und/oder des Landkreises können beratend an Auswahl Sitzungen der Entscheidergruppe teilnehmen. Dies dient ausschließlich der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung der LES. Die verfahrensleitende Bewilligungsbehörde übt in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus noch ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung.
- (4) Der Vorsitzende des Vereins Sagenhaftes Vogtland e.V. übernimmt den Vorsitz der Entscheidergruppe. Bei Verhinderung übernimmt der stellvertretende Ver-

einsvorsitzende. Sind sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter verhindert, wird am Beginn der Sitzung von den anwesenden EG-Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.

- (5) Die Mitglieder und deren Stellvertreter geben eine schriftliche Erklärung zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten ab.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Entscheidergruppe trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sagenhaftes Vogtland. Zur Auswahl von Vorhaben der LEADER-Förderung (regionales Votum), wendet die Entscheidergruppe die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben an, welche in der LES festgelegt sind.
- (2) Die Entscheidergruppe beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Die Entscheidergruppe erhält in Wahrnehmung seiner Aufgaben die Unterstützung des Regionalmanagements. Die Entscheidergruppe kann zur weiteren Unterstützung bei bestimmten Aufgaben Fachpersonal in beratender Funktion hinzuziehen oder Arbeitsgruppen beauftragen und einberufen.

§ 4 Einberufung von Sitzungen

- (1) Die Entscheidergruppe wird vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter mit einer Frist von 7 Tagen in Textform (auch per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet war.
- (2) Die für eine Sitzung erforderlichen Unterlagen sollen den Mitgliedern mit einer Frist von einer Woche vor dem anberaumten Sitzungstermin zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Die Entscheidergruppe tagt nach Erfordernis. In Eilfällen kann die Entscheidergruppe ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Beratungsgegenstände einberufen werden. Die Eilbedürftigkeit ist in der Sitzung vom Vorsitzenden zu begründen.

§ 5 Durchführung von Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Entscheidergruppe sind nicht öffentlich. Der Sitzungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Entscheidergruppe.

- (2) Sitzungen können auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (3) Über die Sitzungen der Entscheidergruppe ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom jeweiligen Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens zu vermerken:
 - a) Tag, Ort und Zeit der Sitzung,
 - b) Anwesenheitsliste,
 - c) Tagesordnung,
 - d) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,
 - e) Feststellung der ordnungsgemäßen Stimmrechtsverteilung gemäß § 6 Abs. 4,
 - f) Angaben über den Ausschluss bzw. Nicht-Ausschluss von Mitgliedern wegen Befangenheit,
 - g) Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.
- (4) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter oder vom gewählten Versammlungsleiter geleitet.
- (5) Jedes Mitglied der Entscheidergruppe erhält eine Kopie der Niederschrift in Textform (auch per E-Mail). Anmerkungen oder Einwände zum Inhalt der Niederschrift sind bis spätestens eine Woche nach Zugang an das Regionalmanagement zu richten. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Niederschrift als bestätigt.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Die Entscheidergruppe fasst Beschlüsse grundsätzlich in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung.
- (2) Die Entscheidergruppe ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist die Entscheidergruppe mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- (3) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen (dies ist auszuweisen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Vertretungsbefugnis). Bei natürlichen Personen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist nicht zulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen

gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen.

- (4) In den Auswahlentscheidungen darf keine einzelne Interessengruppe gemäß § 1 Abs. 4 überwiegen und die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49% der Stimmen entfallen dürfen.
- (5) Die Beschlussfassung kann auch im Umlaufverfahren in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 2 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Mitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet hat.
- (6) Wahlen erfolgen geheim. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handzeichen erfolgen.
- (7) Ein Mitglied darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 - seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 - einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
 - einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
 - einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
 - einer Person oder Gesellschaft, bei der es beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
 - einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
 - einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder der Entscheidergruppe. Wer an der

§ 7 Information über Auswahlentscheidungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Entscheidergruppe, das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben einschließlich Projektauswahlkriterien und die Projektauswahlentscheidungen werden auf der Homepage der LAG unter www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.
- (2) Das Regionalmanagement informiert die Antragsteller schriftlich über das Auswahlergebnis der Entscheidergruppe.

§ 8 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch die Entscheidergruppe mit Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung in Kraft.
- (2) Bei Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung gelten die Vorgaben der aktuell gültigen Geschäftsordnung. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen oder diesen widersprechen, sind ungültig. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.

Falkenstein, den 20.06.2022



vereinsvorsitzender
Marco Siegemund

ANLAGE zu § 2 Abs. 1 der EG-GO Sagenhaftes Vogtland

Die Entscheidergruppe der LAG Sagenhaftes Vogtland besteht aus den durch die Mitgliederversammlung gewählten EG-Mitgliedern. Die Auflistung umfasst gemäß § 1 Abs. 4 die Zuordnung zu den Interessengruppen und zu den 6 Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Architekturbüro Reißig, vertreten durch Anke Reißig		x				x					stimmberechtigt		Architekturbüro
2	Dunkel, René			x		x			x			stimmberechtigt	Jugendliche	SV Theuma e.V.
3	Ehrler, Hartmut			x			x					stimmberechtigt		Rentner
4	Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V., vertreten durch die Einrichtungsleiterin				x					x		stimmberechtigt	Kinder / Jugendliche	
5	Franke, Ute			x		x						stimmberechtigt		
6	Fritsch, Uwe			x				x			x	stimmberechtigt		Wegewart
7	Gemeinde Bergen vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x					x	stimmberechtigt		
8	Gemeinde Ellefeld vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x					x	stimmberechtigt		Schatzmeister des Vereins
9	Gemeinde Grünbach vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x					x					stimmberechtigt		Vorstandsmitglied
10	Gemeinde Muldenhammer vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x					x	x				stimmberechtigt		Vorstandsmitglied
11	Gemeinde Neustadt vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x					x	x				stimmberechtigt		
12	Gemeinde Theuma vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x						x	x			stimmberechtigt		
13	Gemeinde Tirsersdorf vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x		x				stimmberechtigt		
14	Gemeinde Werda vertreten durch die amtierende Bürgermeisterin	x				x					x	stimmberechtigt		stellvertretende Vereinsvorsitzende
15	Kadelke, Ronny			x		x	x					stimmberechtigt		Unternehmer
16	Kerber, Heinrich			x		x						stimmberechtigt		
17	Kiesel, Sandra			x				x	x			stimmberechtigt		Dorclub Hammerbrücke e.V.
18	Leonhardt, Kerstin			x				x			x	stimmberechtigt		Landeskirchliche Gemeinschaft Hammerbrücke e.V., TSG Bau Hammerbrücke
19	Rauchalles, Arndt			x		x		x				stimmberechtigt		
20	Schöley Gisela			x		x					x	stimmberechtigt		
21	Seidel, Isabell			x					x			stimmberechtigt	Kinder/ Jugendliche	Begegnungszentrum Falkenstein
22	Stadt Falkenstein vertreten durch den amtierenden Bürgermeister	x				x					x	stimmberechtigt		Vorstandsvorsitzender LAG; EG-Vorsitzender
23	Tietze, Michael			x				x	x			stimmberechtigt		Heimatverein Tirsersdorf
24	Tourismusverband Vogtland e.V. vertreten durch den Geschäftsführer				x			x				stimmberechtigt		
25	Voigtmann, Yvonne			x				x			x	stimmberechtigt		Landeskirchliche Gemeinschaft Hammerbrücke e.V.
26	Waldwirtschaft Ellefeld / Vogtl., vertreten durch Anette Groß		x					x				stimmberechtigt		
27	Weller, Helga			x				x		x		stimmberechtigt	Kinder	ehemalige Grundschuldirektorin
28	Wildgrube, Doris		x						x		x	stimmberechtigt		freiberufliche Energieberaterin
29	Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/ Vogtland" vertreten durch die Geschäftsführerin	x						x	x		x	stimmberechtigt	Kinder	
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)		10	3	14	2	11	8	12	9	5	6	29		
Proporz Zusammensetzung		34,483	10,345	48,276	6,8966									
Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind:														
Landratsamt Vogtlandkreis (Bewilligungsbehörde LEADER), Frau Franziska Thoß (Regionalmanagerin), Herr Denis Loos (Geopark-Manager), Frau Silke Stark (Mitarbeiterin Regional- bzw. Geoparkmanagement), Frau Katrin Klaubert-Hess (Mitarbeiterin Regionalmanagement)														

Beschlussvorlage für die Sitzung der Entscheidergruppe der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland

Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussvorlage

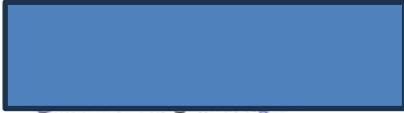
für die Sitzung der Entscheidergruppe der
Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland

am 20.06.2022

Beschlusnummer: 10-2022

Kurzbezeichnung: Beschluss der neuen EG-Geschäftsordnung

Beschlusstext: Die Entscheidergruppe gibt sich gemäß § 7 (7) der derzeit gültigen Satzung eine neue Geschäftsordnung.

Einreicher: 
Vereinsvorsitzender
Sagenhaftes Vogtland e.V.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussfassung

zu Beschlussvorlage Nr. 10 - 2022
durch die Entscheidergruppe (EG) der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland
am 20.06.2022

Am 20.06.22 wurden 28 Mitglieder in die Entscheidergruppe durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Davon nahmen 21 an der EG-Sitzung am 20.06.2022 teil.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gemäß § 8 Abs.4 der Geschäftsordnung (alt) der EG mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt.

gegeben nicht gegeben

Der erforderliche Proporz nach § 7 Abs. 3 der derzeit gültigen Vereinssatzung (neu) ist eingehalten:

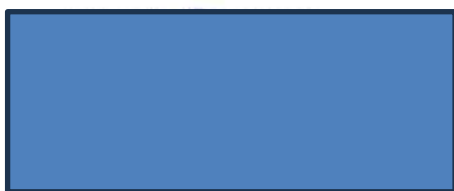
Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Summe der EG-Teilnehmer
8	1	10	2	21
38,1 %	4,76 %	47,62 %	9,52 %	100 %

Beschluss Nr. 10-2022: Die Entscheidergruppe gibt sich gemäß § 7 (7) der derzeit gültigen Satzung eine neue Geschäftsordnung

wie folgt:

21 stimme zu 0 stimme nicht zu 0 enthalte mich der Stimme

Der Beschluss wurde gemäß § 8 Abs.3 der Geschäftsordnung (alt) der EG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Förderricht Sachplan
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Entscheidergruppe				
Nr	Name	vertreten durch	Vollmacht	20.06.2022 Beschluss 10-2022
EG-Interessengruppe öffentlicher Sektor				
1	Stadt Falkenstein	BM Falkenstein		x
2	Gemeinde Werda	BM Werda		x
3	Gemeinde Ellefeld	BM Ellefeld		x
4	Gemeinde Grünbach	BM Grünbach		x
5	Gemeinde Muldenhammer	BM Muldenhammer		
6	Gemeinde Neustadt	BM Neustadt		x
7	Gemeinde Bergen	BM Bergen		x
8	Gemeinde Theuma	BM Theuma		x
9	Gemeinde Tirpersdorf	BM Tirpersdorf		x
10	Naturpark Erzgebirge / Vogtland	durch die Geschäftsführerin		
EG-Interessengruppe Zivilgesellschaft-Sonstige				
11	NUZ Oberlauterbach	die Einrichtungsleiterin		x
12	TV Vogtland e.V.	durch den Geschäftsführer		x
EG-Interessengruppe engagierter Bürger				
13	Franke, Ute			x
14	Kadelke, Ronny			
15	Dunkel, Rene			
16	Ehrler, Hartmut			x
17	Fritzsch, Uwe			
18	Kiesel, Sandra			x
19	Kerber, Heinrich			x
20	Leonhardt, Kerstin			x
21	Rauchalles, Arndt			x
22	Schöley, Gisela			x
23	Tietze, Michael			x
24	Voigtmann, Yvonne			x
25	Weller, Helga			x
EG-Interessengruppe Wirtschaft				
26	Wildgrube, Doris			
27	Reißig, Anke			
28	Groß, Annette			x



Sagenhaftes Vogtland
Regionalentwicklung, Tourismus
und Marketing e.V.



Beschlussvorlage


**für die Sitzung der Entscheidergruppe der
Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland**

am 04.07.2023

Beschlusnummer: 01-2023

Kurzbezeichnung: Beschluss über die Änderung der Anlage 1 zur EG-Geschäftsordnung

Beschlusstext: Die Entscheidergruppe beschließt in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der derzeit gültigen EG-Geschäftsordnung die Änderung der Anlage 1 zur EG-Geschäftsordnung.

Einreicher: 
LAG-Vorsitzender
LAG Sagenhaftes Vogtland



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**VOGT
LAND**

Beschlussfassung

zu Beschlussvorlage Nr. 01 - 2023
durch die Entscheidergruppe (EG) der Lokalen Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland
am 04.07.2023

Von 29 EG-Mitgliedern nahmen 21 an der EG-Sitzung am 04.07.2023 teil.

Die Entscheidergruppe ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

gegeben nicht gegeben

Der erforderliche Proporz nach § 6 Abs. 4 der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Entscheidergruppe ist eingehalten:

Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Summe der EG-Teilnehmer
8	1	10	2	21
38,10 %	4,76 %	47,62 %	9,52 %	100 %

Beschluss Nr. 01-2023:

Die Entscheidergruppe beschließt in Verbindung mit §2 Abs.1 der derzeit gültigen EG-Geschäftsordnung die Änderung der Anlage 1 zur EG-Geschäftsordnung

wie folgt:

21 stimme zu 0 stimme nicht zu 0 enthalte mich der Stimme

Falkenstein, 04.07.2023



vereinsvorsitzender
Sagenhaftes Vogtland e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Entscheidergruppe				
Nr	Name	vertreten durch	Vollmacht	04.07.2023 Beschluss 01-2023
EG-Interessengruppe öffentlicher Sektor				
1	Stadt Falkenstein	vertreten durch BM Falkenstein		x
2	Gemeinde Werda	vertreten durch BM Werda		x
3	Gemeinde Ellefeld	vertreten durch BM Ellefeld		x
4	Gemeinde Grünbach	vertreten durch BM Grünbach		x
5	Gemeinde Muldenhammer	vertreten durch BM Muldenhammer		x
6	Gemeinde Neustadt	vertreten durch BM Neustadt		x
7	Gemeinde Bergen	vertreten durch BM Bergen		
8	Gemeinde Theuma	vertreten durch BM Theuma		x
9	Gemeinde Tirpersdorf	vertreten durch BM Tirpersdorf		
	Naturpark Erzgebirge / Vogtland	vertreten durch Christina Melzer	x	x
EG-Interessengruppe Zivilgesellschaft-Sonstige				
10	NUZ Oberlauterbach	Einrichtungsleiterin		x
12	TV Vogtland e.V.	Saskia Prelec	x	x
EG-Interessengruppe engagierter Bürger				
13	Franke, Ute			
14	Kadelke, Ronny			x
15	Dunkel, Rene			x
16	Ehrler, Hartmut			
17	Fritzschn, Uwe			
18	Kiesel, Sandra			x
19	Kerber, Heinrich			x
20	Leonhardt, Kerstin			x
21	Rauchalles, Arndt			x
22	Schöley, Gisela			
	Seidel, Isabel			x
23	Tietze, Michael			x
24	Voigtmann, Yvonne			x
25	Weller, Helga			x
EG-Interessengruppe Wirtschaft				
26	Wildgrube, Doris			
27	Reißig, Anke			
28	Groß, Annette			x

4 Anlage 4: Indikatoren und Prognosen

Vorgegebener Indikator		Beschreibung	Prognose der LAG
R.27	„Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“:	Anzahl der LEADER-Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen werden.	20 geförderte Vorhaben
R.37	„Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“	Anzahl der Arbeitsplätze, die durch LEADER-Vorhaben in allen Handlungsfeldern neu geschaffen werden. Hinzuzählen sind gesicherte Arbeitsplätze, die ohne die Förderung <u>wegfallen</u> würden.	4 geschaffene Vollzeitäquivalente, 87 gesicherte
R.39	„Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“:	Anzahl der Antragsteller im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit sowie aller Unternehmen, die durch LEADER-Vorhaben in sonstigen Handlungsfeldern unterstützt werden.	11 verschiedene geförderte Antragsteller
R.41	„Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“:	Anteil (Anzahl) der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund von LEADER-Vorhaben einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur inkl. Breitband hat.	20.072 Einwohner, die von der Verbesserung profitieren 100 % der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, die von der Verbesserung profitiert